

Brüssel, den 3. Juli 2026
(OR. en)

11139/26

ECOFIN 929
UEM 333
SOC 458
EMPL 260
COMPET 873
ENV 849
EDUC 315
ENER 471
JAI 909
GENDER 146
JEUN 189
SAN 547
EIB
ECB

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Schwedens

Die Delegationen erhalten in der Anlage den von verschiedenen Ausschüssen des Rates überarbeiteten und gebilligten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf dem Kommissionsvorschlag COM(2026) 227 final beruht, in der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss abschließend überarbeiteten Fassung.

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Schwedens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

¹ Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

² Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1176/oj>).

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,
nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,
nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,
nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,
nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 werden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. In der Verordnung ist vorgesehen, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 25. November 2025 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Schweden als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets³ vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets⁴ am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.
- (3) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Seit seiner Veröffentlichung fließt der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit in die Arbeit des Europäischen Semesters ein, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der EU im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.

³ ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

⁴ Empfehlung des Rates vom 21. April 2026 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>).

- (4) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität⁵. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die kohäsionspolitischen Mittel sind für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und in Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und Investitionen aufrechtzuerhalten und darauf aufzubauen, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.
- (5) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Schweden. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Schweden bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Schweden konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Schwedens bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

⁵ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

- (6) Die Kommission nahm für Schweden eine eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 vor. Die wichtigsten Ergebnisse der von der Kommission angestellten Bewertung der makroökonomischen Anfälligkeiten Schwedens für die Zwecke der vorgenannten Verordnung wurden am 20. Mai 2026 veröffentlicht⁶. Am 3. Juni 2026 kam die Kommission zu dem Schluss, dass in Schweden keine makroökonomischen Ungleichgewichte mehr bestehen. Zwar bestehen insbesondere die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Immobilienmarkt und der hohen privaten Verschuldung weiter, doch sie haben sich zuletzt abgeschwächt. Obwohl die schwedische Wirtschaft aufgrund der weitverbreiteten Nutzung variabler Hypothekenzinsen sehr zinsempfindlich ist, erwies sie sich gegenüber den höheren Zinssätzen in den Jahren 2022 und 2023, die zu sinkenden Wohnimmobilienpreisen führten, als resilient. Seither sind die Wohnimmobilienpreise stabil geblieben und scheinen weniger überbewertet als zuvor. Der große Gewerbeimmobiliensektor zeigte infolge der Lockerung der Zinssätze und der Verbesserung des Kapitalmarktzugangs Anzeichen für eine verbesserte Refinanzierungsfähigkeit. Die Verschuldung der privaten Haushalte gemessen am BIP, die seit der Pandemie zurückgegangen war, hat sich 2025 abgeflacht und dürfte stabil bleiben. In Zukunft könnte die Wohnraumknappheit in Verbindung mit geringeren Anforderungen an die Kreditnehmer die Wohnimmobilienpreise und die Verschuldung der privaten Haushalte in die Höhe treiben. Die Banken sind nach wie vor stark, profitabel und der Anteil notleidender Kredite ist gering. Zuletzt wurden einige Maßnahmen zur Flexibilisierung des Mietmarkts ergriffen und Ende 2025 wurde der Rechtsrahmen für Baugenehmigungen angepasst. Mit Blick auf die Zukunft würden eine wirksame Erweiterung des Wohnraumangebots und die Beseitigung steuerlicher Anreize für den schuldenfinanzierten Wohnimmobilienerwerb in Verbindung mit umsichtigen makroprudenziellen Maßnahmen dazu beitragen, den Anstieg der Wohnimmobilienpreise weiter zu bremsen und die Privatverschuldung dauerhaft zu verringern. Die Reformen im Bereich der Wohnungspolitik werden im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht.

⁶ SWD(2026) 143 final.

- (7) Am 21. Januar 2025 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Schwedens⁷ an. Der Plan erstreckt sich über den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsbeschränkung in Form einer Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum über vier Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 4,0 % im Jahr 2025, 4,4 % im Jahr 2026, 4,4 % im Jahr 2027 und 4,6 % im Jahr 2028, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2023 berechnet wurden (10,7 % im Jahr 2025, 15,5 % im Jahr 2026, 20,6 % im Jahr 2027 und 26,1 % im Jahr 2028).
- (8) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen⁸. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Die Mitgliedstaaten können nach wie vor bis 2028 jederzeit die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel beantragen, wenn sie die in Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Kriterien erfüllen.

⁷ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Schwedens (ABl. C, C/2025/644, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/644/oj>).

⁸ Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

- (9) Am 30. April 2026 legte Schweden seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026⁹ über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum und die Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Schwedens über die Fortschritte bei der Umsetzung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans wider.
- (10) Das Wachstum des realen BIP lag 2025 bei 1,5 % und die HVPI-Inflation bei 2,6 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem Wachstum des realen BIP um 1,8 % im Jahr 2026 und 2,2 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 1,5 % im Jahr 2026 und 1,8 % im Jahr 2027 aus.
- (11) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten¹⁰ ist das gesamtstaatliche Defizit Schwedens von 1,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,3 % des BIP im Jahr 2025 gesunken. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 mit einem Defizit von 2,8 % des BIP und für 2027 mit einem Defizit von 2,5 % des BIP. Der Anstieg im Jahr 2026 ist in erster Linie auf relativ hohe diskretionäre Haushaltsausgaben, insbesondere im Verteidigungsbereich, zurückzuführen.

⁹ Die jährlichen Fortschrittsberichte für 2026 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en.

¹⁰ Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

- (12) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs¹¹, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 restriktiv (haushaltspolitische Restriktion um 0,3 % des BIP). Für 2026 wird eine haushaltspolitische Expansion um 1,9 % des BIP und für 2027 eine haushaltspolitische Restriktion um 0,6 % des BIP erwartet.
- (13) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten¹² ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Schwedens von 34,2 % des BIP Ende 2024 auf 35,1 % des BIP Ende 2025 gestiegen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 36,6 % und bis Ende 2027 weiter auf 37,7 % ansteigen wird. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2026 ist in erster Linie auf den Anstieg des Defizits zurückzuführen.
- (14) Eurostat-Daten¹³ zufolge beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Schwedens im Jahr 2025 auf insgesamt 2,9 % des BIP. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge dürften die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben im Jahr 2026 insgesamt 3,8 % des BIP ausmachen¹⁴.

¹¹ Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

¹² Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

¹³ Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

¹⁴ Die NATO-Definition von Verteidigungsausgaben weicht von der COFOG-Definition von Verteidigung ab. Weitere Unterschiede könnten sich daraus ergeben, dass Ausgaben, insbesondere für Militärgüter, zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst und bei der NATO nicht zum gleichen Zeitpunkt gemeldet werden wie bei der Erfassung nach den Vorschriften der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

- (15) Die Union ist weiterhin mit der Gefahr von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2022 hat Schweden haushaltspolitische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern. Dazu gehört eine pauschale Senkung der Verbrauchssteuern auf Benzin und Diesel, die am 30. September bzw. am 30. November 2022 auslaufen sollen, sowie eine pauschale finanzielle Entlastung für Privathaushalte, die rückwirkend für die im Januar und Februar 2022 angefallenen Gas- und Stromkosten ausgezahlt wird. Der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zufolge wird die Belastung der öffentlichen Finanzen durch diese Maßnahmen im Jahr 2022 0,2 % des BIP ausmachen¹⁵. Nach Schätzungen der Kommission würde diese Belastung 2022 0,4 % des BIP betragen, wenn die Maßnahmen bis Ende 2022 in Kraft blieben.
- (16) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Schwedens im Jahr 2022 um 2,2 % und in den Jahren 2022 und 2023 kumulativ um 8,2 % gestiegen sein. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2022 liegt unter der empfohlenen Obergrenze. Werden die Jahre 2022 und 2023 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum ebenfalls unter der empfohlenen Obergrenze bleiben.

¹⁵ Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission (4. Mai 2022).

- (17) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Schwedens im Jahr 2026 um 6,5 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 15,3 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge über der empfohlenen Obergrenze liegen, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 1,0 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das projizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum ebenfalls unter der empfohlenen Obergrenze bleiben. Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (18) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Schweden Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung der Investitionen vor Ort zu maximieren. Schweden ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Dennoch muss die Umsetzung in einigen Bereichen möglicherweise noch stärker in den Fokus rücken, beispielsweise bei der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Kreislaufwirtschaft. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Schweden im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung¹⁶ formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.
- (19) Schweden steht vor einer Reihe von Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt und der hohen Verschuldung, der Senkung von Treibhausgasemissionen, dem Ausbau erneuerbarer Energien angesichts begrenzter Netzkapazitäten und Übertragungsgengpässen, dem Bildungssystem und den sich verschlechternden Bildungsergebnissen von Schülerinnen und Schülern sowie Kompetenzdefiziten, insbesondere bei Menschen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen und mit Migrationshintergrund.

¹⁶ Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

- (20) Der schwedische Mietmarkt ist streng reguliert und in zwei Bereiche aufgeteilt: preisgebundene Wohnungen mit Mieten unter Marktwert und Neubauten mit marktkonformen Mietpreisen. Dieses Modell führt zu langen Wartelisten für preisgebundene Wohnungen – ohne ausreichende Vergabekriterien zugunsten der Bedürftigsten –, bremst den Wohnungsbau aus und schränkt die Arbeitskräftemobilität ein. Die Baugenehmigungsdaten bestätigen den drastischen Abschwung im Baugewerbe und deuten auf eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau hin. Um eine weitere Verschärfung der Wohnungsknappheit zu verhindern, wäre eine Erhöhung der Zahl der Neubauten, insbesondere in städtischen Gebieten, erforderlich, ebenso wie Anstrengungen zur Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei der Raumplanung und der Erteilung von Baugenehmigungen, welche auf den jüngsten Bemühungen in diesem Bereich aufbauen und diese verstärken. Die Verschuldung der Privathaushalte gehört zu den höchsten in der EU. Die günstige steuerliche Behandlung von Hypotheken, insbesondere die hohe Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen, bietet weiterhin umfangreiche Anreize für die Kreditaufnahme privater Haushalte. Wirksame Reformen könnten die Anreize für die Anhäufung von Schulden verringern und für mehr erschwinglichen Wohnraum sorgen.
- (21) Mit seiner derzeitigen Politik kann Schweden seine EU-Ziele für 2030 zur Senkung der Treibhausgasemissionen nicht erreichen. Die Treibhausgasemissionen des Landes stiegen 2024 an, vor allem aufgrund des Straßenverkehrs und mobiler Maschinen und Geräte, die nicht für den Verkehr auf öffentlichen Straßen bestimmt sind. Die höheren Treibhausgasemissionen sind insbesondere das Ergebnis der jüngsten politischen Maßnahmen, darunter die Senkung der verpflichtenden Biokraftstoff-Beimischungsquoten und niedrigere Steuern auf flüssige Kraft- und Brennstoffe. Zudem scheint Schweden beim CO₂-Abbau nicht auf dem besten Weg zu sein, das EU-Ziel für 2030 in Bezug auf Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft zu erreichen. Zur Erreichung dieser Ziele wären weitere politische Maßnahmen erforderlich, wie etwa die Besteuerung von Kraftstoffen und Anreize für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.
- (22) Schweden ist nach wie vor der Mitgliedstaat mit dem höchsten Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch. Allerdings behindern Kapazitätsengpässe im Stromnetz und bei der Übertragung den weiteren Ausbau erneuerbarer Energiequellen. Die Beseitigung dieser Hürden ist von entscheidender Bedeutung, da der Stromendverbrauch in Schweden im Zeitraum bis 2045 aufgrund des wachsenden Elektrifizierungsbedarfs der Industrie und des Verkehrs voraussichtlich erheblich steigen wird. Eine bessere Erschließung des ungenutzten Potenzials an erneuerbaren Energien in Schweden könnte die fortschreitende Elektrifizierung der Industrie im Süden des Landes begünstigen sowie die Entwicklung einer innovativen und umweltfreundlichen Industrie und die Dekarbonisierung im Norden unterstützen.

- (23) Die derzeitigen Genehmigungsverfahren erschweren neue Großprojekte für eine saubere Industrie sowie den Ausbau der schwedischen Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien. Außerdem führen die langwierigen und komplexen Verfahren zu Investitionsunsicherheit und hemmen Offshore- und Onshore-Windenergieprojekte. Es wäre für Schweden von Vorteil, die kürzlich beschlossenen gezielten lokalen Ausgleichsregelungen auszuweiten und weiterzuentwickeln sowie Hindernisse aufgrund ineffizienter Genehmigungsverfahren und der Vetorechte der Gemeinden weiter abzubauen.
- (24) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Schweden gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.
- (25) Die schwedischen Schülerinnen und Schüler schneiden zwar bei den Grundkompetenzen und den digitalen Kompetenzen besser ab als der EU-Durchschnitt, jedoch sind die Bildungsergebnisse im Bereich der Grundkompetenzen seit 2018 rückläufig¹⁷. Das Schulsystem gewährleistet keine Chancengleichheit, was sich darin zeigt, dass der Anteil unterdurchschnittlicher Leistungen bei den Grundkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen besonders hoch ist; diese Schülerinnen und Schüler sind zudem häufig in bestimmten Schulen besonders stark vertreten. Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Verhältnissen sind auch an Privatschulen unterrepräsentiert, an denen im Durchschnitt großzügigere Noten vergeben werden und dadurch bessere Chancen bestehen, sich für ein weiterführendes Studium zu qualifizieren. Ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler schließt die Pflichtschule mit zu schlechten Noten ab oder erbringt nicht alle erforderlichen Leistungen, um direkt in ein nationales Programm für die Sekundarstufe II aufgenommen zu werden. Der Mangel an qualifizierten Lehrkräften, insbesondere in Schulen und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung mit einer hohen Zahl benachteiligter Schülerinnen und Schüler, stellt eine Gefahr für die Qualität und Chancengleichheit des Bildungssystems dar und verschärft die rückläufigen Bildungsergebnisse weiter. Schweden wäre gut beraten, auf den jüngsten Reformvorschlägen aufzubauen, mit denen die Ursachen für die negativen Entwicklungen in den Bereichen Chancengleichheit und Bildungsergebnisse angegangen werden sollen.

¹⁷ Gemäß den PISA-Ergebnissen.

- (26) Trotz der Bemühungen besteht in bestimmten Branchen und Berufen, wie beispielsweise im Gesundheitswesen, in der IT-Branche und im Bildungswesen, weiterhin ein Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, der durch das Missverhältnis zwischen dem allgemeinen und beruflichen Bildungsangebot und den Arbeitsmarktanforderungen noch verschärft wird. Dies wirkt sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit Schwedens aus und führt zu struktureller Arbeitslosigkeit. In einigen Regionen, darunter die dünn besiedelten Gebiete im Norden, herrscht Arbeitskräftemangel, während in anderen Regionen ein Arbeitskräfteüberschuss besteht; dies lässt erkennen, dass die Arbeitskräftemobilität und die öffentlichen Leistungen und Infrastrukturen verbessert werden müssen, damit Arbeitskräfte in Regionen umziehen können, in denen die verfügbaren Beschäftigungsmöglichkeiten besser zu ihren Qualifikationen passen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung erfreut sich zwar einer wachsenden Teilnahme, steht jedoch weiterhin vor der Herausforderung, sich an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen, und der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die in Berufen arbeiten, die ihrer allgemeinen und beruflichen Ausbildung entsprechen, ist rückläufig. Die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen für eine schnellere Integration von Menschen aus vulnerablen Bevölkerungsgruppen – insbesondere von Personen aus benachteiligten Verhältnissen und mit Migrationshintergrund – in den Arbeitsmarkt, war bislang begrenzt, und Schweden verzeichnet nach wie vor die EU-weit höchste Arbeitslosenquote bei Menschen, die außerhalb der EU geboren wurden. Das geringere Bildungsniveau und die begrenzten Qualifikationen von Personen aus vulnerablen Bevölkerungsgruppen schmälern ihre Beschäftigungschancen zusätzlich —

EMPFIEHLT, dass Schweden 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. angesichts der von der Kommission für 2026 prognostizierten erheblichen Abweichung von der empfohlenen Nettoausgaben-Obergrenze sicherzustellen, dass die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Obergrenzen eingehalten werden; die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und gleichzeitig die Schuldentragfähigkeit und die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren und dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist;
2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten, die im Rahmen der Halbzeitüberprüfung vereinbart wurden, und die im Rahmen der Kohäsionspolitik vorgesehenen Flexibilitäten zu setzen;
3. die Effizienz des Wohnungsmarkts zu verbessern, unter anderem durch Reformen des Mietmarkts; die Investitionen in den Wohnungsbau anzukurbeln und strukturelle Hindernisse zu beseitigen, damit Engpässen, insbesondere in städtischen Gebieten, entgegengewirkt wird; die Anreize für die Anhäufung von Schulden zu verringern, beispielsweise durch Abschaffung oder Senkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen;
4. das Erreichen der Ziele für die Senkung und den Abbau der Treibhausgasemissionen sicherzustellen, indem insbesondere die Emissionen aus dem Straßenverkehr verringert werden; die Energieübertragungsnetze auszubauen und zu modernisieren; Genehmigungsverfahren für den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere für Offshore- und Onshore-Windenergie, zu beschleunigen und zu straffen und die Rücknahme von Genehmigungen zu vermeiden;

5. die Bildungsergebnisse, insbesondere von Schülerinnen und Schülern aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen und mit Migrationshintergrund, zu verbessern, den Mangel an qualifizierten Lehrkräften zu beheben und Chancengleichheit im Schulsystem zu gewährleisten; die Qualifikationen der Arbeitskräfte zu verbessern sowie den Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben, und zwar durch gezielte politische Maßnahmen, einschließlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, sowie durch Unterstützung und Anreize zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration, insbesondere von Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen und mit Migrationshintergrund.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
